

Land&Forst

Andrea Tölle

11. Mai 2026 aktualisiert am 12. Mai 2026

Pferdeherpes jetzt meldepflichtig: Staat verschärft die Regeln

Herpes, Druse und Influenza sind bei Pferdehaltern zurecht gefürchtet. Bislang war es ihnen überlassen, ob sie damit an die Öffentlichkeit gehen. Das ist jetzt anders.

Bricht in einer Region Herpes aus, breitet sich unter Pferdebesitzern oft große Sorge aus. Dabei handeln die meisten Stallbetreiber verantwortungsbewusst und reagieren schnell mit Schutzmaßnahmen. Problematischer sind jene Fälle, in denen Infektionen verschwiegen werden. Genau hier setzt eine neue Regelung an: Seit März sind das Equine Herpesvirus Typ 1 (EHV-1) sowie die Equine Influenza in Deutschland meldepflichtig. Das wurde in der „Verordnung zur Neuregelung des Tierseuchenmelderechts und zur Änderung weiterer tierseuchenrechtlicher Verordnungen“ geregelt, die im März in Kraft trat. Die Meldung müssen die bestandsbetreuenden Tierärzte sowie die untersuchenden Stellen wie zum Beispiel Labore an die Veterinärämter geben. Tierhalter sind nicht dazu verpflichtet.

Meldepflicht seit März

Mit der Meldepflicht stellt der Staat sicher, dass er über das Krankheitsgeschehen von bestimmten Tierseuchen informiert ist. Die Veterinärämter leiten die Meldung dann an das Bundeslandwirtschaftsministerium weiter. So kann das Seuchengeschehen beobachtet werden. Die Meldepflicht dient also lediglich zur Überwachung, nicht aber zur Bekämpfung von Seuchenausbrüchen. Die Veterinärämter können selbst darüber entscheiden, ob sie einen Stall unter Quarantäne stellen.

„Bislang besteht eine mangelhafte Datenlage hinsichtlich des Auftretens dieser Seuche in Deutschland, weil Regelungen in Bezug auf ihre Überwachung und Meldung fehlen. Im Sinne einer Optimierung der Überwachung und der Wahrnehmung der internationalen Meldeverpflichtungen ist eine verpflichtende Meldung dieser Seuchen nach § 4 dieser Verordnung zielführend“, sagte ein Sprecher des Bundeslandwirtschaftsministeriums gegenüber dem Wochenblatt.

Meldepflichtig vs. anzeigepflichtig: Das ist der Unterschied

Es gibt wesentliche Unterschiede zwischen meldepflichtigen Seuchen wie nun EHV1 sowie Influenza und anzeigepflichtigen Seuchen, wie zum Beispiel Tollwut oder die Afrikanische Schweinepest. Bei anzeigepflichtigen Seuchen müssen schon Verdachtsfälle dem Veterinäramt gemeldet und seuchenhygienische Maßnahmen angeordnet werden, denn hier geht es um die Bekämpfung des Krankheitsgeschehens. Dafür hat der Staat Maßnahmen festgelegt, wozu die Einrichtung von Sperrzonen, die Tötung betroffener Tiere und auch die entsprechende Entsorgung gehören.

Impfung gegen Herpes

Zwar gibt es die Impfung gegen Herpes, doch diese ist nicht verpflichtend. Zwar hatte die Deutsche Reiterliche Vereinigung im Jahr 2023 eine Impfpflicht für Turnierpferde eingeführt, doch da die internationale Reitervereinigung FEI nicht mitzog, die Landesverbände dagegen waren und die Einführung der neuen Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) eine deutliche finanzielle Mehrbelastung der Pferdehalter mit sich brachte, wurde aus der Pflicht wieder eine Empfehlung.

Erfahrungen mit EHV-Impfungen

Nur der Deutscher Galopp e. V. hat die Impfpflicht gegen EHV-1 und das bereits seit 1984. Hier besteht bezüglich der Notwendigkeit von EHV-Impfungen besteht seitens der Züchter ein hoher Grad an Akzeptanz. Um dem Ganzen den notwendigen Nachdruck zu verleihen, ist hier im Regelwerk verankert, dass einem Züchter unter Umständen sogar die Ansprüche auf Züchterprämien verwehrt werden können, wenn er oder sie sich nicht an die Hygienevorgaben, und dazu zählen natürlich auch die Impfungen, hält. Die Erfahrungen mit den EHV-Impfungen muss man wohl als „sehr gut“ bezeichnen. „In der Zeit vor der Impfpflicht soll es, so habe ich mir sagen lassen, schon vorgekommen sein, dass Gestüte in einer Zuchtsaison gleich mehrere Fohlen aufgrund des Virus verloren haben. Sicherlich spielen dabei die insgesamt über die Jahre verbesserten Hygienemaßnahmen eine Rolle, aber eben auch, so denke ich, die Impfungen im Zusammenspiel mit den anderen Maßnahmen“, sagte Zuchtleiter Dr. Hubert Uphaus gegenüber dem Wochenblatt.

Dr. Susanne Blessing, Geschäftsführerin der Pferdeklinik Parsdorf, begrüßt die Maßnahme, EHV-1 und Influenza nun unter Meldepflicht zu stellen: „Das ist auf jeden Fall sinnvoll. Ich halte es für einen Fehler, dass die Impfpflicht gegen Herpes fallengelassen wurde. Das Hin und Her um die Impfpflicht hat unsere Glaubwürdigkeit untergraben. Nur mit der Impfung könnten wir Herpes eindämmen.“ Die Pferdefachtierärztin weist darauf hin, dass ein Herpesausbruch in einem Stall mit großer emotionaler und hoher finanzieller Belastung der Pferdebesitzer verbunden ist. Dieses Leid für Mensch und Tier könnte man verhindern, wenn die Bestände durchgeimpft wären.

Der Beitrag „[Herpes und Influenza bei Pferden: Das ist ab sofort meldepflichtig](#)“ ist zuerst erschienen bei [Bayerisches Landwirtschaftliches Wochenblatt](#).